

Umweltinspektionsbericht Märkischer Kreis

zur Umweltrevision eines Geflügelhofes

Betreiber:

Geflügelhof Giesecker GbR
Inh. B. und J. Johanningiesecker
Kreisch 13
58553 Halver

Betriebsstandort:

Kreisch 13
58553 Halver

Datum der Überwachung: 18.11.2014

Dauer: 2 Std. vor Ort

Zuständige Behörde:

Fachdienst 46 (Immissionsschutz)

Beteiligte Behörden:

Fachdienst 45 (Gewerbliche, Kommunale Wasserwirtschaft)
Fachdienst 43 (Naturschutz und Landschaftspflege)

Schwerpunkt der Inspektion:

Die Besichtigung wurde auf Grundlage der Anzeige gemäß § 67 Abs.2 BImSchG vom 23. Mai 2013 durchgeführt.

Überprüfung mehrerer Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Überprüfung der Betriebswassereinleitung

Grundlage der Überwachung:

- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz
(Rechtsvorschriften, Genehmigungsbescheide, Betriebspläne, sonstige Unterlagen des Betreibers)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS)
- § 116 Landeswassergesetz (LWG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Ergebnis der Überwachung:

- keine Mängel

Erläuterung zur Beschreibung der Mängel

1)Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

2)Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3)Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern, ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.